Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Gemeinde Bachhagel Gemeinde Syrgenstein Gemeinde Zöschingen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
89428 Syrgenstein, Telefon 0 90 77 / 70 90, Telefax 7 09 50
E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de
Internet: www.vg-syrgenstein.de

Mitteilungen und Anzeigen:
E-Mail: amtsblatt@syrgenstein.de oder mayer@syrgenstein.de

Dienstgebäude: GT Landshausen, Ringstraße 35

Besuchszeiten: Montag bis Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr
am Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr
Einwohnermelde-/Pass-/Standesamt zusätzlich
am Dienstag durchgehend von 8.00 – 15.00 Uhr

Druck: BAIRLE Druck & Medien GmbH,
89561 Dischingen, Gutenbergstraße 3, Telefon 0 73 27 / 96 01-0
E-Mail: daten@bairle.de

41. Jahrgang | Freitag, den 20. April 2018 | **08/2018**

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

H I N W E I S

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Freitag, 04. Mai 2018

Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Mittwoch, 02.05.2018, vormittags 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

VG geschlossen (Maifeiertag)

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein bleibt in der Zeit

vom Montag, 30.04.2018 bis einschließlich Dienstag, 01.05.2018 (Maifeiertag) geschlossen.

In dringenden Standesamtsfällen (Geburts- und Sterbefälle) sind die Mitarbeiter über die Bürgermeister zu erreichen.

Bachhagel:
1. Bürgermeisterin Frau Krämmel, Tel. 0151 12246776

Syrgenstein:
1. Bürgermeister Herr Steiner, Tel. 0171 5142868

Zöschingen:
1. Bürgermeister Herr Steinwinter, Tel. 0151 23122438

Wir bitten um Beachtung!

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung findet am Donnerstag, 26.04.2018 um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer der VGem-Geschäftsstelle, GT Landshausen statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer website (www.vg-syrgenstein.de).

Az.: 0241.41

Kinderferienprogramm 2018

Das 28. Kinderferienprogramm der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein findet dieses Jahr in der Zeit vom 06. bis 19. August 2018 statt.

Wie in den vergangenen Jahren benötigen wir auch diesmal wieder die tatkräftige Unterstützung der einzelnen Vereine, Institutionen, Geschäfts- und Privatpersonen, um unseren Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches und interessantes Ferienprogramm anbieten zu können.

Falls Sie sich vorstellen könnten, einen oder mehrere Programmpunkte zu übernehmen, bitten wir Sie uns diese aus organisatorischen Gründen bis spätestens 07.05.2018 zu melden. (Ansprechpartnerin: Frau Kienle, Tel. 709-21 oder E-Mail: kienle@syrgenstein.de).

4404.18

Hinweis:
Zur Automatisierung der Anmeldung und zur Vermeidung von langen Wartezeiten soll auch in diesem die komplette Abwicklung des Ferienprogrammes über ein EDV-Programm laufen.

Ein integriertes Losverfahren sorgt zudem für eine neutrale Vergabe bei überbuchten Veranstaltungen. Eine Anmeldung wird somit auch zusätzlich über das Online-Portal des Ferienprogramms oder per E-Mail möglich sein.

Das Online-Portal wurde in den letzten Jahren sehr gut genutzt, fast 60 % aller Anmeldungen gingen online ein.

Eine automatische Abrechnung der einzelnen Programmpunkte gibt das EDV-Programm nicht her. Daher bitten wir die Veranstalter, die Teilnahmegebühr bei der Veranstaltung selbst zu kassieren.

Natürlich erhalten Sie auch dieses Jahr rechtzeitig eine Teilnehmerliste der angemeldeten Kinder und alle sonstigen von Ihnen benötigten Informationen.

Senioren

Besichtigung des Kernkraftwerkes Gundremmingen am 02.05.2018
Ablauf:
12:50 Uhr Abfahrt am Bürgerhaus Landshausen; wir bilden Fahrgemeinschaften. Nach Ankunft im Kernkraftwerk wird zunächst für alle Teilnehmer eine Sicherheitskontrolle durchgeführt. Im Anschluss an einen Vortrag im Infocenter findet ein einstündiger Rundgang auf dem KKW-Gelände statt.
Aufgrund der Sicherheitsvorschriften möchte das KKW vorab von jedem Teilnehmer eine Kopie des gültigen Personalausweises. Bitte geben Sie diese PA-Kopie bis spätestens am 19.04.2018 beim Bürgerservice Bachtal – Andrea Zink-Edelmann ab; bei Bedarf kann Ihr Ausweis auch dort kopiert werden.
Bitte bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis auch zur Besichtigung mit!

Busausflug zum Schloss Lichtenstein und Uracher Wasserfälle
Termin: 16. Mai 2018
Abfahrtszeiten:
8:15 Uhr Oberbechingen (Unterbechinger Straße)
8:20 Uhr Burghagel (Gemeindehaus)
8:25 Uhr Zöschingen (Forststr.)
8:35 Uhr Bachhagel (Raiffeisenbank)
8:40 Uhr Landshausen (Bürgerhaus)
8:45 Uhr Syrgenstein (Bachtalhalle)
8:50 Uhr Staufen (Mödle)
11:00 Uhr Ankunft Schloss Lichtenstein, Besichtigung in zwei Gruppen. Vom Parkplatz zum Schloss geht es etwas bergan.
12:15 Uhr Weiterfahrt zum Mittagessen im Stahleckerhof
14:30 Uhr Weiterfahrt nach Bad Urach. Anschließend Wanderung zu den Uracher Wasserfällen. Der Weg zu den Uracher Wasserfällen ist geschottert und geht leicht bergan. Gutes Schuhwerk ist angebracht.
16:15 Uhr Rückfahrt mit Einkehr in der Linde in Langenau
Gegen 19:00 Uhr Rückkunft.
Kosten insgesamt 20,– €. Der Ausflug ist ausgebucht. Es besteht eine lange Warteliste.

Senioren-Programm 2018 Frühling – Sommer

Termine:	**02.05.2018**	**Besichtigung des Kernkraftwerkes** in Gundremmingen
	16.05.2018	**Busfahrt zum Schloss Lichtenstein** und **Uracher Wasserfälle**
	06.06.2018	**Wanderung** im Dattenhauser Ried
	27.06.2018	**Busfahrt** zum **Schloss Baldern** und **Gartenbesichtigung**
	04.07.2018	**Werksbesichtigung DEUTZ-FAHR** in Lauingen
	11.07.2018	**Radtour** in der Region

Ausbildung zur Seniorenbegleiterin und zum Seniorenbegleiter

Erneut haben fünf Helferinnen und ein Helfer vom Bürgerservice Bachtal bei der Caritas Dillingen in Kooperation mit der Altenseelsorge der Diözese Augsburg die Ausbildung zur Seniorenbegleiterin bzw. zum Seniorenbegleiter absolviert. Nun ergänzen sie das bestehende, professionelle Netzwerk für Ältere, indem sie ihre neu erworbenen Kompetenzen einbringen.
Die bürgerschaftlich Engagierten brachten gute Vorkenntnisse und Erfahrungen mit und erarbeiteten mit Engagement und Interesse gemeinschaftlich unter anderem folgende Seminarthemen: Basiswissen über Krankheitsbilder, Behandlungsformen und Pflege der zu betreuenden Menschen, Umgang mit Not- und Krisenfällen, Kommunikation und Gesprächsführung, Selbstmanagement im Kontext des ehrenamtlichen Engagements sowie Kenntnisse über typische Belastungssituationen und mögliche Anlaufstellen. Die neuen Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter sind: Tanja Raach, Daniela Wurster, Maria Eff, Ingrid Bartusch, Claudia Baur und Conrad Rössel.

Foto: Doris Hitzler

Wir gratulieren von Herzen!

Bürgerservice Bachtal
Die Sprechzeiten sind: **Montag, von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und Donnerstag, von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein.
Die Ansprechpartnerin ist Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90924985 oder buergerservice@syrgenstein.de

Volkshochschule Syrgenstein

Frühjahr-/Sommersemester 2018

Zu folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Vorträge

20 Rundreise durch Südengland – Auf den Spuren von Rosamunde Pilcher,
Terminverschiebung auf **25.04.2018**
25 Selbstheilungskräfte am 05.07.2018
26 Raus aus der Grübelfalle am 26.04.2018
27 Vogelstimmenwanderung am 28.04.2018
28 Kräuterwanderung im Frühjahr am 04.06.2018

VHS für Kinder und Jugendliche

36 Ab in den Garten für Kinder ab der Grundschule – einzeln buchbar!
am 15.05.2018 – Eine Vogeltränke / Insektentränke bauen
am 19.06.2018 – Die Wildblumenwiese entdecken
am 17.07.2018 – Kräuterseife selbst gemacht
39 Kinderkochkurs – Überraschung! – ab 7 Jahren
am 05.05.2018, Zusatzkurs am Nachmittag – nur noch 3 Plätze frei!

Computerkurse

41 Silver Surfer – Sicher online im Alter
am 07.05.2018
42 Mein iPhone und iPad – Einsteigerkurs
am 08.05.2018

Alte Traditionen

44 Sensenmähen und Dengeln am 01.06.2018

Kreatives Gestalten

51 Seifen-Sieden-Workshop am 09.05.2018
52 Kreativer Töpferkurs am 09.06.2018
53 Neue Mosaikideen für Haus und Garten
am 03.07. und 10.07.2018

Seniorenkurse

56 Silver Surfer – Sicher online im Alter
am 07.05.2018

Voranzeigen

Sommerserenade am 28.07.2018

Nähere Informationen über oben genannte Kurse können Sie dem VHS-Programm Frühjahr/Sommer 2018 und im Internet unter http://vg-syrgenstein.de/volkshochschule.html entnehmen.

Anmeldungen zu den Kursen
bei der VHS-Leiterin Frau Doris Schmid, Tel. 09077 709-46, Fax 09077 709-50, Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr oder E-Mail volkshochschule@syrgenstein.de

Hinweis:
Berufstätige im Schichtbetrieb sind herzlich willkommen. Sie müssen natürlich nur die halbe Kursgebühr bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur benachrichtigt werden, wenn eine Veranstaltung nicht stattfinden kann. Sollten Sie nichts von uns hören, können Sie sich auf Ihre VHS-Veranstaltung freuen.

Freinacht zum 01. Mai

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche, am 30.04.2018 steht wieder die Freinacht (Nacht zum 01. Mai) vor der Tür. Selbstverständlich gehören in dieser Nacht kleine Maischerze – schon aus Tradition – dazu.
Wir möchten Sie allerdings wie jedes Jahr darum bitten, wie in den vergangenen Jahren darauf zu achten, dass – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – keine Sachbeschädigungen begangen werden. Das Verwenden von Senf, Ketchup, Mayonnaise, Eiern, Zahnpasta usw. kann zu Beschädigungen, z. B. an IHREN Fahrzeugen, Hauswänden etc. führen. Der Ärger über solche „Scherze“ ist für alle, sowohl Betroffene als auch Beteiligte, dann vorprogrammiert.

Bitte rufen Sie sich dies ins Bewusstsein, bevor Sie Ihren Nachwuchs mit diesen LEBENSMITTELN „ausstatten“.
Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Voraussicht und Ihr Verständnis, hoffen auf Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen eine schöne Nacht in den 01. Mai!

Auszug aus den neuesten Wasseruntersuchungsergebnissen für den Bereich der VGem. Syrgenstein

Den Auszug finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.vg-syrgenstein.de.

chemische Trinkwasseruntersuchung

Parameter		Dim.	Grenzwert	VG Syrgenstein HB Schäfhof März 2018
Benzol	C_6H_6	mg/L	0,001	<0,00025
Bor	B	mg/L	1	<0,01
Bromat	BrO_3	mg/L	0,01	<0,0005
Chrom, gesamt	Cr	mg/L	0,05	<0,0005
Cyanid, gesamt	CN-	mg/L	0,05	<0,002
1,2-Dichlorethan	$C_2H_4Cl_2$	mg/L	0,003	<0,0003
Fluorid	F-	mg/L	1,5	0,07
Nitrat	NO_3-	mg/L	50	18,1
Pflanzenbehandlungsmittel gesamt	-	mg/L	0,0005	<0,00002
Quecksilber	Hg	mg/L	0,001	<0,00005
Selen	Se	mg/L	0,01	<0,001
Uran	U	mg/L	0,01	<0,0005
Trichlorethen (Tri)	C_2HCl_3	mg/L	k. A.	<0,0001
Tetrachlorethen (Per)	C_2Cl_4	mg/L	k. A.	0,0002
Ammonium	NH_4+	mg/L	0,5	<0,01
Chlorid	Cl-	mg/L	250	29,8
Farbe, SAK-436	-	1/m	0,5	<0,02
Geruch qualitativ	-	-	k.A.	ohne
Geschmack, qualitativ	-	-	k. A.	ohne
Elektr. Leitfähigkeit (25° C)	-	µS/cm	2790	658
Mangan	Mn	mg/L	0,05	<0,0025
Natrium	Na +	mg/L	200	5,2
TOC (ges. org. Kohlenstoff)	-	mg/L	k. A.	0,4
Sulfat	SO_{4-2}	mg/L	250	19,5
Trübung	-	FNU	1,0	0,05
pH-Wert Vor-Ort Messung / … ° C	-	-	6,5 - 9,5	7,52/7,8
Säurekapazität bis pH 4,3 bei / …°C	-	mmol/L	k. A.	5,59/21,6
Calcium	Ca ++	mg/L	k. A.	126
Calciumcarbonat	$CaCO_3$	mmol/L	k.A.	3,37
Magnesium	Mg ++	mg/L	k. A.	5,7
Kalium	K +	mg/L	k. A.	1,1
Calcitlösekapazität	-	mg/L	5/10	- 36,4 (abscheidend)
Carbonathärte	-	° dH	k. A.	15,7
Gesamthärte	-	° dH	k. A.	18,9

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde gefunden und kann bei der VGem.-Geschäftsstelle, Zimmer 9, abgeholt werden:

1 Schlüsselbund mit 9 Schlüsseln
(Syrgenstein, Alte Turmstr.)
Nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 709-0.

Fundkatze

In Burghagel ist ein grau getigerter Kater, ca. 3 Jahre alt, nicht gechipt und nicht kastriert, zugelaufen. Nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 709-0.

Fahrplan der Kreisfahrbücherei 2018

Mittwoch, 02.05.2018

Zöschingen, Bushaltestelle	13.30 – 14.00 Uhr
Burghagel, Feuerwehrhaus	14.10 – 14.25 Uhr
Staufen, Feuerwehrhaus	14.35 – 14.55 Uhr
Syrgenstein, Bushaltestelle	15.05 – 15.40 Uhr
Landshausen, ehem. Lagerhaus	15.50 – 16.20 Uhr
Bachhagel, Kirche	16.30 – 16.55 Uhr
Oberbechingen, Bushaltestelle	17.05 – 17.30 Uhr

Flohmarkt in der Bachtalbücherei

Kinderbücher, Romane, Krimis und Thriller sowie viele Sachbücher für Kinder und Erwachsene und Spiele für Kinder können zu Flohmarktpreisen erworben werden. Der Erlös kommt der Bachtalbücherei zu Gute.
Die Öffnungszeiten sind Donnerstag von 16.00 bis 18.30 Uhr und Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr.
Kommen Sie doch mal vorbei.

Bachtal Bücherei

Nächtliche Ruhestörung durch Böllerschüsse und Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Aufgrund mehrfach wiederholt eingegangener Beschwerden weist die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein nochmals darauf hin, dass es aufgrund der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31.01.1991 (1. SprengV) (BGBl I S. 169); zuletzt geändert am 11.06.2017 (BGBl. I S. 1617) verboten ist, pyrotechnische Gegenstände der Klasse II abzubrennen. Als Ausnahme hierfür gilt nur die Silvesternacht.
Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Vorschriften zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 41 Abs. 1 Nr. 16 u. Abs. 2 SprengG; § 46 1. SprengV).
Schon allein aus Rücksicht auf die ungestörte Nachtruhe der Mitbürgerinnen und Mitbürger wird gebeten, die nächtliche Ruhestörung zu unterlassen.

Gemeinde Bachhagel

Bürgermeistersprechstunden

Montag, 23.04.2018
19.30 – 20.30 Uhr Rathaus Bachhagel

Am Montag, 30.04.2018
entfällt die Bürgermeistersprechstunde.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die VGem.-Syrgenstein, Tel. 09077 709 0.

Aufstellung der Dorfmaibäume

Bachhagel am Samstag, 28.04.2018
16.00 Uhr Maibaumhock am Feuerwehrhaus in Bachhagel
Maibaumaufstellung durch die FFW Bachhagel

Burghagel am Samstag, 28.04.2018
17.30 Uhr Maibaumaufstellung durch die FFW Burghagel, anschließend Maibaumfest

Oberbechingen am Montag, 30.04.2018
18.00 Uhr An der Wette
Maibaumaufstellung durch die FFW Oberbechingen

Ländliche Entwicklung in Bayern
Verfahren Bachhagel III, Landkreis Dillingen a. d. Donau
Die Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Bachhagel III

EINLADUNG zur öffentlichen Vorstandssitzung der TG Bachhagel III am Dienstag, 24. April 2018, 18.00 Uhr, Rathaus Bachhagel

Tagesordnung:
1. Prüfung Zwischennachweis
2. Stand Lagerhausweg
3. Vorstellung der ersten Varianten Ortsmitte
4. Weiteres Vorgehen
5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Heidi Hehl, Bauoberrätin

Entgeltordnung für die Benutzung des Brauereistadels Bachhagel vom 21.03.2018

§ 1 Entgelt
(1) Die Gemeinde Bachhagel erhebt für die Benutzung des Brauereistadels mit ihren Betriebsvorrichtungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
(2) Die nachstehend festgelegten Entgelte sind privatrechtlicher Art und sind Nettobeträge. Ihnen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, von derzeit 19 % hinzuzurechnen. Sie wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

§ 2 Entgeltschuldner
(1) Schuldner der Entgelte ist der Veranstalter oder Antragsteller.
(2) Veranstalter und Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgelthöhe
(1) Für die Überlassung des Brauereistadels und der Betriebsvorrichtungen werden die in § 7 festgelegten Entgelte berechnet.
(2) Bei Veranstaltungen gelten die Grundentgelte für die Benutzungsdauer von einem Tag.

§ 4 Fälligkeit des Entgelts
(1) Das Entgelt ist zwei Wochen nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
(2) Auswärtige und gewerbliche Veranstalter haben mit der verbindlichen Zusage der Gemeindeverwaltung einen **Kostenvorschuss** in Höhe von **600 €** binnen 14 Tage nach erfolgter Zusage der Gemeinde zu entrichten. Auswärtige Veranstalter sind Veranstalter, die nicht ihren ersten Wohnsitz im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein haben.

§ 5 Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

(1) Das Grundentgelt wird in Höhe des vollen Betrags erhoben, wenn eine verbindlich zugesagte Veranstaltung ausfällt.

(2) Von der Erhebung kann abgesehen werden, wenn der Veranstalter oder Antragsteller der Gemeindeverwaltung rechtzeitig (mindestens **4 Monate** vor dem Veranstaltungstermin) schriftlich den Termin absagt.

§ 6 Antragsstellung auf Benutzung/Programmvorlage

(1) Anträge auf Benutzung des Brauereistadels sind schriftlich zu stellen. Die Veranstaltung gilt dann als verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt ist.

(2) Bei auswärtigen oder gewerblichen Veranstaltern gilt die Veranstaltung dann als verbindlich, wenn diese schriftlich nach Zahlungseingang des Vorschusses bestätigt ist.

(3) Veranstaltungsabsagen sind ebenfalls schriftlich der Gemeinde mitzuteilen (siehe auch § 5).

(4) Der Gemeindeverwaltung ist bei der Antragstellung auf Verlangen ein Veranstaltungsprogramm vorzulegen.

§ 7 Benutzungsentgelte

(1) Grundentgelte (netto, ohne Mehrwertsteuer), pro Veranstaltungstag

	Hauptraum mit Empore		
	Veranstalter		
	innerorts EUR	auswärts EUR	gewerblich EUR
Kategorie I Konzerte, Theater, Vereinsfeiern usw.	150,00	200,00	300,00
Kategorie II Hochzeits-, Geburtstags-, Familien- u. Betriebsfeiern	250,00	350,00	

(2) Nebenentgelte (netto, ohne Mehrwertsteuer), pro Veranstaltungstag

2.1 Küchenbenutzung: 100,00 €
2.2 Nutzung Pfarrgarten: 50,00 €
2.3 Bei übermäßiger Verschmutzung wird die Reinigung nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Reinigungsentgelt pro Kraft und Stunde 40,00 €.
2.4 Besondere Unkosten (z. B. für beschädigte Einrichtungsgegenstände, fehlendes Besteck und Geschirr usw.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

(3) Sonderregelungen

3.1 Zusätzlich anfallende Hausmeisterstunden (2 Hausmeisterstunden sind im Grundentgelt enthalten) werden dem Entgeltschuldner in Höhe von 40,00 € je angefangene Stunde in Rechnung gestellt.
3.2 Für sonstige Veranstaltungen (außerhalb der Kategorien I bis II, insbesondere standesamtliche Trauungen) kann der Bürgermeister/in im Einzelfall andere bzw. Pauschalregelungen treffen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Bachhagel, 21.03.2018
Krämmel, Erste Bürgermeisterin
Az.: 3241.2

Benutzungsordnung für den Brauereistadel Bachhagel vom 21.03.2018

§ 1 Zweckbestimmung

(1) Der Brauereistadel Bachhagel ist im Eigentum der Gemeinde Bachhagel und wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Er dient für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.

(2) Der Pfarrgarten ist im Eigentum der kath. Pfarrpfründestiftung Mariä Himmelfahrt und kann ebenfalls nach Zustimmung der Pfarrpfründestiftung bei Veranstaltungen mitgenutzt werden.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Brauereistadel (sowie des Pfarrgartens) besteht nicht.

§ 2 Zweck der Benutzungsordnung

Mit der Benutzung des Brauereistadels unterwirft sich der Benutzer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und allen sonstigen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs ergangenen Anordnungen. Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich im Brauereistadel Bachhagel (einschließlich Außenanlagen bzw. Pfarrgarten) aufhalten.

§ 3 Aufsicht

(1) Der Hausmeister bzw. sein berechtigter Vertreter übt das Hausrecht im Auftrag der Gemeinde aus. Seinen im Rahmen der Benutzungsordnung getroffenen Anordnungen ist Folge zu leisten.

(2) Der Hausmeister legt den Zeitpunkt des Zugangs und der Abnahme fest (Benutzungszeiten). Die Benutzungszeiten sind mit dem Hausmeister abzustimmen.

§ 4 Benutzung

(1) Die Gemeinde überlässt dem Nutzer den Stadel, dazugehörende Nebenräume, Einrichtungen und Geräte in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet den Stadel, Pfarrgarten, Nebenräume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

(2) Die technischen Anlagen und Einrichtungen im Brauereistadel dürfen nur von Beauftragten der Gemeinde oder speziell dafür eingewiesenen Personen bedient werden.

(3) Der Antragsteller hat die Bestuhlungspläne zu beachten. Hiernach bestehen folgende Möglichkeiten:
a) Reihenbestuhlung mit insgesamt 138 Sitzplätzen im Erdgeschoss und 99 Sitzplätzen im Obergeschoss,
b) Tischbestuhlung mit insgesamt 100 Sitzplätzen im Erdgeschoss und 56 Sitzplätzen im Obergeschoss.

(4) Das Aufstellen bzw. Abräumen der Tische und Stühle im Stadel kann der Veranstalter auf seine Kosten erledigen. Wird die Gemeinde dazu beauftragt, fallen Gebühren in Höhe von 40,00 € je Arbeitsstunde des Hausmeisters an.

(5) Die Bühne ist nur in Abstimmung mit dem Hausmeister auf- bzw. abzubauen.

§ 5 Pflichten des Veranstalters

(1) Tische, Stühle, Bühne sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln und dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.
(2) Für die Erfüllung aller aus Anlass der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits-, ordnungsrechtlichen und sonstigen Vorschriften hat der Veranstalter auf seine Kosten Sorge zu tragen.
(3) Die Überlassung des Stadels für Veranstaltungen erfolgt nur auf schriftlichen Antrag. Für jede Veranstaltung ist der Gemeinde ein volljähriger Verantwortlicher zu benennen, der für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf zuständig ist. Er haftet dafür, dass Schäden durch unsachgemäße oder mutwillige Behandlung unterbleiben. Der Verantwortliche muss während der Veranstaltung anwesend sein und ist insbesondere auch für die Einhaltung der Ordnungsvorschriften nach § 7 verantwortlich. Der Veranstalter hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
(4) Der Stadel darf nur zu dem im Antrag genannten Zweck benutzt werden. Eine eigenmächtige Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
(5) Die Stadelübergabe erfolgt in Form eines Durchganges und eines schriftlichen Übergabeprotokolls des Hausmeisters und des Veranstalters.
(6) Für Beschädigungen leistet der Veranstalter gegenüber der Gemeinde Ersatz in der Höhe des Anschaffungspreises zum Zeitpunkt der Beschädigung. Vor und nach der Benutzung überprüft der Hausmeister mit dem Verantwortlichen des Veranstalters die Räume und sonstigen Einrichtungsgegenstände.
(7) Der Stadel mit Nebenräumen muss nach der Veranstaltung vom Veranstalter sauber gemacht werden und so hergerichtet sein, dass sie wieder besenrein zur Verfügung steht. Außerdem sind alle bei der Veranstaltung verwendeten Einrichtungsgegenstände, Ausschank und Küche endzureinigen. Eine vom Hausmeister für erforderlich gehaltene außerordentliche Reinigung ist vom Veranstalter unverzüglich durchzuführen. Wird dieser Aufforderung nicht fristgerecht nachgekommen, wird die angeordnete Reinigung auf Kosten des Veranstalters einem Dritten übertragen.
(8) Der Benutzer hat sämtliche anfallenden Abfälle, die im Rahmen der Veranstaltung angefallen sind, mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

§ 6 Garderoben

(1) Bei Veranstaltungen stehen Besuchern die Garderoben zur Verfügung.
(2) Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung und Verantwortung aus der Überlassung der Garderobe.

§ 7 Ordnungsvorschriften

(1) Den Anordnungen des Beauftragten der Gemeinde bzw. des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Bei Bedarf oder nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gemeinde ist vom Veranstalter für ausreichenden Sanitätsdienst und für eine Feuersicherheitswache zu sorgen.
(2) Es ist insbesondere verboten,
a) Abfälle aller Art auf den Boden zu werfen,
b) die Wände innen oder außen zu benageln, bekleben, bemalen und sonst zu verunreinigen, ebenso das Anbringen oder Befestigen von Gegenständen irgendwelcher Art im oder am Gebäude,
c) Gegenstände in die Spülklosetts oder Pissoirs zu werfen,
d) Hunde oder andere Tiere in den Stadel mitzubringen,
e) leicht brennbare Gegenstände (z. B. mit Gas gefüllte Ballone, Knallkörper und Wunderkerzen, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln etc.) Waffen und Wurfgegenstände mitzuführen, abzubrennen, steigen zu lassen, zu schießen oder in irgendeiner Weise feilzubieten,
f) auf den Tischen und Stühlen zu stehen und zu tanzen,
g) das Abstellen von Fahrrädern, Rollern o. ä. im Stadel,
h) dass Aus- bzw. Notausgänge z. B. durch das Aufstellen von Stuhlreihen versperrt bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden,
i) das Betreten oder Fahren mit Rollschuhen, Inlinern o. ä.
(3) Ausnahmen von diesen Regelungen sind im Einzelfall nach Genehmigung durch die Gemeinde möglich.
(4) Im gesamten Stadel gilt ein generelles Rauchverbot.

§ 8 Haftung

(1) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen des Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt.
(2) Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und Geräten und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.
(3) Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.
(4) Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Benutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte, soweit der Schaden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.
(5) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Benutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
(6) Bei einem Ausfall von Veranstaltungen infolge höherer Gewalt (z. B. bei Stromausfall) kann ein Schadenersatz nicht geltend gemacht werden.

§ 9 Entgelt

Für die Überlassung des Stadels werden Entgelte entsprechend der Entgeltordnung für die Benutzung des Brauereistadels Bachhagel in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 10 Öffentlich-rechtliche Genehmigungen

(1) Die Nutzungsvereinbarung für die öffentliche Einrichtung entbindet den Veranstalter nicht von der Verpflichtung, die für die Veranstaltung notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z. B. Gestattung nach dem Gaststättengesetz, Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung) einzuholen. Die erforderlichen Genehmigungen sind rechtzeitig bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Die Gemeinde sowie der Beauftragte haften nicht, wenn Veranstaltungen wegen fehlender behördlicher Genehmigungen nicht durchgeführt werden können.

(2) Die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA obliegt dem Veranstalter. Alle Forderungen der GEMA gehen zu Lasten des Veranstalters/Nutzers.

§ 11 Besondere Regelungen
(1) Veranstaltungen, die von der Nutzung des Brauereistadels ausgeschlossen werden, sind insbesondere: Polterabende, 18. Geburtstage u. ä.
(2) Bei allen Veranstaltungen kann im Voraus für eventuelle Schäden bzw. außerordentlichem Reinigungsaufwand eine Kaution erhoben werden. Die Höhe wird jeweils von der Gemeinde festgesetzt.

§ 12 Zuwiderhandlungen
Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Gemeinde dem Veranstalter die Benutzung zeitlich befristet oder dauernd untersagen.

§ 13 Inkrafttreten
Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Bachhagel, 21.03.2018
Krämmel, Erste Bürgermeisterin
Az.: 3241.2

Gemeinde Syrgenstein

Bau- und Umweltausschuss Syrgenstein

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am Mittwoch, 02.05.2018 um 19.00 Uhr im Rathaus Syrgenstein statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer website (www.vg-syrgenstein.de).

Az.: I/10-024

Gemeinderatssitzung Syrgenstein

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Syrgenstein findet am Dienstag, 08.05.2018 um 19.00 Uhr im Rathaus Syrgenstein statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer website (www.vg-syrgenstein.de).

Az.: 0241.41

Aufstellung der Dorfmaibäume

Landshausen am Montag, 30.04.2018
17.00 Uhr Maibaumaufstellung durch die FFW Landshausen, anschließend Maifest rund um das Bürgerhaus

Syrgenstein am Montag, 30.04.2018
18.00 Uhr Maibaumaufstellung an der Syrgensteiner Bachtalhalle durch die FFW Syrgenstein, anschließend Maihock in der Bachtalhalle Syrgenstein, umrahmt durch den Trachtenverein „Edelweiß“ und MV „Frisch Voran“ Syrgenstein

Staufen am Montag, 30.04.2018
17.00 Uhr Umzug, Abmarsch beim Holzbau Stutzmiller anschließend um
17.30 Uhr Maibaumaufstellung durch die FFW Staufen, danach Maibaumfest

Die örtlichen Vereine werden gebeten, das Aufstellen, die Abwicklung und die Umrahmung in gewohnter Art zu gestalten.

Bürgermeistersprechstunden

Donnerstag, 26.04.2018
17.00 – 18.00 Uhr
VGem.-Geschäftsstelle Landshausen

Donnerstag, 03.05.2018
17.00 – 18.00 Uhr
VGem.-Geschäftsstelle Landshausen

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2018

Neugestaltung Friedhof Altenberg
– Vorstellung der aktuellen Planung
Das Büro „Plan Werk Stadt (H. Landschaftsarchitekt Andreas Walter und Fr. Landschaftsarchitektin Renner) präsentierte dem Gemeinderat zu Beginn der Sitzung bei einem nichtöffentlichen Ortstermin auf dem Friedhof Altenberg den überarbeiteten Planungsstand für die Neugestaltung des Friedhofs mit barrierefreiem Zugang zu den Urnenwänden und WC-Container.
Der Gemeinderat stimmte dem vorläufigen Plan des Büros „Plan Werk Stadt aus Westhausen zu. Die für den Friedhof Altenberg geplanten Maßnahmen sollen in einer Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit von Freitag, 04. bis Sonntag, 06. Mai 2018 jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr im Rathaus Syrgenstein interessierten Bürgern präsentiert werden. Dazu eingereichte Anregungen und Bedenken sollen in der weiteren Planung abgewogen und berücksichtigt werden.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
– Beratung und Beschlussfassung
Der Kämmerer, Herr Müller-Vorwerk, erläuterte den Haushaltsplanentwurf und den Vorbericht mit seinen Anlagen sowie die Haushaltssatzung für das Jahr 2018. Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Überschuss (Zuführung zum Vermögenshaushalt) in Höhe von 744.000 € ab. Die gesetzliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung mit 99.200 € wird überschritten.

Im Vermögenshaushalt 2018 werden neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 744.000 € folgende weitere wesentliche Einnahmen veranschlagt:

– Entnahme allgemeine Rücklage	1.620.000 €
– Kreditaufnahme	1.080.000 €
– Zuschuss Wohnungspakt Bayern	540.000 €
– Investitionspauschale	126.000 €
– Verkauf Grundstücke	66.000 €

Auf der Ausgabenseite sind für folgende wesentlichen Maßnahmen Ausgaben in 2018 veranschlagt:

– Erschließung Baugebiet Hofäcker III	1.709.000 €
– Neubau Mietwohnungen (Wohnungspakt Bayern)	1.800.000 €
– Wasserleitung Memminger Straße	190.000 €

In der Haushaltssatzung im Jahr 2018 ist eine Kreditaufnahme 1,080 Mio. € vorgesehen. Der voraussichtliche Schuldenstand beträgt zum Jahresende 2018 rd. 1,955 Mio. € (529 € je Einwohner). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden mit 670 € je Einwohner wird somit unterschritten. Der voraussichtliche Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Jahresende voraussichtlich rd. 369.000 €.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans vom 12.03.2018 wurde vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2018 ausführlich vorberaten.

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen mit Finanzplan für das Jahr 2018 entsprechend dem Entwurf vom 12.03.2018.

Neubau Jugendzentrum Bachtal
– Abschlussbericht

Nach Durchführung des Architektenwettbewerbes wurden die Leistungsbereiche Hochbau an das Architekturbüro Axmann Finkel aus Burgau und die Leistungsbereiche Tiefbau an die Arbeitsgemeinschaft Axmann-Finkel/ Matt Schmölz Landschaftsarchitekten vergeben.
Umfang der Baumaßnahme:
– BA 1: Umbau und Umgestaltung des Gebäudes des ehemaligen Gemeindebauhofs zum Jugendtreff
– BA 2: Neugestaltung der Außenanlagen im Umfeld des neuen Jugendzentrums.

Die Kostenberechnung vom 16.07.2016 belief sich auf 766.153,45 €. Die endgültige Abrechnung am 26.02.2018 betrug 822.609,20 €. Die Differenz in Höhe von 56.455,75 € begründet sich im wesentlichen aus höheren Ausschreibungsergebnissen bei den Gewerken Metallbau, Elektro und Haustechnik.
Für die Gesamtmaßnahme erhielt die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 358.800,00 € aus Mitteln der Städtebauförderung.

Der Gemeinderat nahm den Abschlussbericht für den Neubau des Jugendzentrums Bachtal zur Kenntnis.

Nach einigen **Anfragen/Bekanntgaben** u. a. zu Themen wie Erschließung Baugebiet „Hofäcker III“ Staufen, Infofahrt Schwäbische Moore, Weg in den Sauren Wiesen, Biber-Problematik und Buswartehäuschen „Am Mödle“ schloss sich ein nichtöffentlicher Teil den Beratungen an.

0241.41

Aus dem Protokoll der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.04.2018

Behandlung von Baugesuchen:
Zu Beginn der Sitzung fand ein Ortstermin am Klingenplatz in Staufen in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Der Bau- und Umweltausschuss erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen:
– Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Pkw-Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1385/18, Gemarkung Staufen
– Bauvoranfrage zum Hallenneubau, Gemarkung Syrgenstein

Nach Bekanntgaben zu den Themen „Reparatur der Heizung im Rathaus Syrgenstein“, „Bushaltestelle Mödle in Staufen“ und „Straßenbeleuchtung in Landshausen“ schloss sich ein kurzer nichtöffentlicher Teil an.

0241.41

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplans „Hofäcker I“ Staufen (3. Änderung)

Der Gemeinderat Syrgenstein hat am 18.04.2017 die Änderung des Bebauungsplans „Hofäcker I“ in Staufen beschlossen:

Durch die Erweiterung des Baugebietes „Hofäcker“ in Staufen (Aufstellung des Bebauungsplans „Hofäcker III“) entfallen die Festsetzungen für die Grünstreifen (öffentliches und privates Grün in den bestehenden Baugebieten „Hofäcker I“ und „Hofäcker II“).

Zur Anpassung an die heute gewünschten Bauformen sollen gleichzeitig die derzeit favorisierten Haustypen im Textteil zugelassen werden.

Gemäß § 13a BauGB erfolgte die Änderung des Bebauungsplanes „Hofäcker I“ im beschleunigten Verfahren.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 war ebenfalls nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der einschlägigen Fachstellen beim Landratsamt Dillingen (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden in den Gemeinderatssitzungen am 19.09.2017 und 13.03.2018 beraten und abgewogen und die beschlossenen Änderungen, Anregungen und Ergänzungen in die Bebauungsplanänderung eingearbeitet. Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hofäcker I“ Staufen wurde am 13.03.2018 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. mit § 13a BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hofäcker I“ in Staufen in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Abwägung bei der Gemeinde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

20.04.2018
Steiner, Erster Bürgermeister
Az: 6102.24

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplans „Hofäcker II“ Staufen (3. Änderung)

Der Gemeinderat Syrgenstein hat am 18.04.2017 die Änderung des Bebauungsplans „Hofäcker II“ in Staufen beschlossen:

Durch die Erweiterung des Baugebietes „Hofäcker“ in Staufen (Aufstellung des Bebauungsplans „Hofäcker III“) entfallen die Festsetzungen für die Grünstreifen (öffentliches und privates Grün in den bestehenden Baugebieten „Hofäcker I“ und „Hofäcker II“).

Zur Anpassung an die heute gewünschten Bauformen sollen gleichzeitig die derzeit favorisierten Haustypen im Textteil zugelassen werden.

Gemäß § 13a BauGB erfolgte die Änderung des Bebauungsplanes „Hofäcker II“ im beschleunigten Verfahren.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 war ebenfalls nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der einschlägigen Fachstellen beim Landratsamt Dillingen (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2017 beraten und abgewogen und die beschlossenen Änderungen, Anregungen und Ergänzungen in die Bebauungsplanänderung eingearbeitet. Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hofäcker II“ Staufen wurde gleichzeitig als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. mit § 13a BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hofäcker II“ in Staufen in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Abwägung bei der Gemeinde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

20.04.2018
Steiner, Erster Bürgermeister

Az: 6102.24

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplans „Hofäcker III“ Staufen

Der Gemeinderat Syrgenstein hat am 18.04.2017 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Hofäcker III“ in Staufen aufzustellen:

Die Gemeinde Syrgenstein beabsichtigt aufgrund der hohen Nachfrage nach Bauplätzen für Einzel- oder Doppelhausbebauungen im Ortsteil Staufen, die bereits erschlossenen Bereiche „Hofäcker I“ und „Hofäcker II“ entsprechend den Flächenvorgaben im gültigen Flächennutzungsplan mit dem weiterführenden Teil „Hofäcker III“ zu erweitern.
Parallel zu der Aufstellung dieses Bebauungsplans erfolgt auch eine Änderung der Bebauungspläne „Hofäcker I“ und „Hofäcker II“ im beschleunigten Verfahren, um auch hier die noch geringfügig vorhandenen Restplätze durch das Zulassen moderner Bauweisen und Dachformen einer Bebauung zuzuführen.

Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (keine Einwendungen) und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) wurden in der Gemeinderatssitzung am 13.03.2018 beraten und abgewogen und die beschlossenen Änderungen, Anregungen und Ergänzungen in den Bebauungsplan eingearbeitet. Der Bebauungsplan „Hofäcker III“ Staufen wurde gleichzeitig als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Hofäcker III“ in Staufen in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Abwägung bei der Gemeinde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht

worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

20.04.2018
Steiner, Erster Bürgermeister
Az: 6102.24

Neugestaltung Friedhof Altenberg – Beteiligung der Bürger

In der Gemeinderatssitzung am 10.04.2018 hat das Landschaftsplanungsbüro „Plan Werk Stadt aus Westhausen den aktuellen Planentwurf für die Neugestaltung des Friedhofs Altenberg mit barrierefreiem Zugang zu den Urnenwänden und Errichtung eines WC-Containers vorgestellt und erläutert. Der Gemeinderat hat dem vorläufigen Plan zugestimmt.

Die für den Friedhof Altenberg geplanten Maßnahmen werden in der Zeit

von Freitag, 04. Mai bis Sonntag, 06. Mai 2018,
jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Rathaus Syrgenstein (Syrgensteinring 32)

anhand von Plänen, Skizzen und Musterfotos präsentiert und vorgestellt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich bei dieser Öffentlichkeitsbeteiligung über die vorgesehene Umgestaltung des Friedhofs und die geplanten Baumaßnahmen informieren und ihre Vorschläge, Anregungen oder Bedenken vorbringen, die dann in der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.
Bernd Steiner, 1. Bürgermeister

Urnenwände auf unseren Friedhöfen

An den Urnenwänden auf unseren Friedhöfen nimmt die Anbringung von Dekorationen und die Aufstellung verschiedener Gegenstände, Grablichter/Kerzen und Blumenschalen immer mehr zu.
Urnenwände sind Gemeinschafts-Grabanlagen ohne Pflegeaufwand für die Angehörigen. Die Anbringung von Blumen und Kerzen und anderen Gegenständen ist hier nicht vorgesehen. Auf Wunsch der Angehörigen wurde von der Gemeinde bei jeder Urnenwand zentral ein Weihwasserbehälter und eine Grablaterne zur gemeinsamen Benutzung angebracht. In der Vergangenheit gab es öfter Beschwerden, weil Nachbar-Urnen-Kammern mit Kerzenwachs von aufgestellten Kerzen verunreinigt wurden. Verwenden Sie in den zentralen Laternen deshalb bitte nur geeignete Grablichter und keine normalen Wachskerzen.
Wir bitten die Nutzungsberechtigten und Angehörigen, das Abstellen von Gegenständen und Grablichtern usw. auf und vor der Urnenwand und das Anbringen von sonstigen Dekorationen zu unterlassen bzw. drastisch zu reduzieren und weisen im Hinblick auf die Würde des Ortes nochmal auf die besonderen Vorschriften für die Urnenwände in allen Friedhöfen der Gemeinde Syrgenstein hin:

Besonderen Vorschriften für die Urnenwände der Gemeinde Syrgenstein:
(Auszug aus der Friedhofs- und Bestattungssatzung Syrgenstein vom i. d. F. vom 02.12.2008 – § 12 Abs. 4)
„(4) Besondere Vorschriften für die Urnenwand:
Gestaltung der Urnenwand allgemein:

1. Das Abstellen von Gegenständen (z. B. Weihwasserkessel, Laternen und Blumenvasen etc.) vor der Urnenwand oder auf der oberen Abdeckplatte der Urnenkammern ist nicht gestattet.
2. Nicht zulässig ist das Anbringen weiterer Grabausstattungen (Weihwasser, Ewiges Licht usw.) an den Verschlussplatten der Urnenkammern, da an zentraler Stelle vorhanden.

Gestaltung der einzelnen Urnenkammern:

3. Die Verschlussplatten der Urnenkammern sind mit Bronze-Buchstaben oder mit eingravierter Schrift zu versehen.
   Folgende Maße der Buchstaben müssen eingehalten werden:
   Großbuchstaben 35 – 45 mm, schwungvolle Anfangsbuchstaben bis zu 55 mm, Kleinbuchstaben 22 – 25 mm. Nur Großbuchstaben sind nicht zulässig.
4. Nicht zugelassen sind Gestaltungs- und Bearbeitungsarten der Verschlussplatten mit anderen Materialien und Farben sowie das Anbringen von Lichtbildern und Lichterketten sowie sonstige elektrische Beleuchtungsartikel.
5. Andere Embleme als Buchstaben und Zahlen sind nur zulässig, wenn es sich um Wappen, Kreuze, Blumen oder Figuren – eingraviert oder aus Bronze – handelt, die eine maximale Höhe bzw. Breite von 30 cm nicht überschreiten dürfen.
6. Sämtliche Dekorationen dürfen die Größe der einzelnen Verschlussplatte von 40 x 40 cm nicht überschreiten und nicht mehr als 5 cm von der Platte abstehen.
7. Blumen, Gestecke oder sonstige Gegenstände, die abfärben können, dürfen nicht angebracht werden.
8. Im Übrigen soll die Gestaltung und Beschriftung der Verschlussplatten der Würde des Ortes entsprechen und bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde.“

Wir behalten uns vor, die unerlaubt angebrachten und aufgestellten Gegenstände von Zeit zu Zeit zu entfernen und bitten um Ihr Verständnis.

Bernd Steiner,
1. Bürgermeister

Seniorennachmittag in der Bachtalhalle

Dank der Mithilfe von zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern konnte der älteren Generation am 15. April 2018 wieder ein unterhaltsamer Nachmittag mit einem abwechslungsreichen Programm geboten werden.
Eröffnet wurde der Nachmittag von der Jugendgruppe des Trachtenvereins „Edelweiß“ Syrgenstein. Nach der Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Bernd Steiner und dem geistlichen Wort von Herrn Pater Darius Hirsch sorgten die Jugendlichen vom Jugendtreff Syrgenstein mit ihrem Tanzprojekt für kurzweilige Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen. Danach übernahm der Musikverein „Frisch Voran“ den musikalischen Teil des Unterhaltungsprogramms.
Als älteste Teilnehmer besonders begrüßt und geehrt werden konnten Frau Rosa Hummel (Jahrgang 1927) und Herr Ferdinand Kopp (Jahrgang 1931). Außerdem durften Frau Hildegard Draschowski, Frau Erna Trautwein und Herr Rudolf Helget nachträgliche Geburtstagsglückwünsche und ein kleines Präsent oder einen Blumenstrauß entgegennehmen.

Anschließend kamen die Goißelschnalzger vom Trachtenverein Syrgenstein auf die Bühne.
Nach dem Vesper klang die Feier durch gemeinsam gesungene Lieder musikalisch in froher Runde aus.

Besonderen Dank sprach Herr Bürgermeister Steiner im Namen aller Anwesenden aus an Herrn Pater Darius und an die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die die Bewirtung übernommen hatten sowie den Spendern von ca. 40 Kuchen und Torten und allen Mitstreitern beim Unterhaltungsprogramm.
Ein weiterer Dank gilt den vielen Geldspendern beim Seniorennachmittag. Dabei kam ein Betrag von fast 550 Euro zusammen, der in der Seniorenarbeit verwendet werden soll.

Verdiente Mitglieder geehrt und Ausrüstung der Sanitäter vervollständigt

Bei der diesjährigen Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Landshausen konnten neben dem Rückblick auf das vergangene, ereignisreiche 140-jährige Jubiläumsjahr auch einige verdiente Mitglieder geehrt werden.
Besonderer Dank und Anerkennung wurde Ulrich Uhl ausgesprochen. Er konnte für 40 Jahre aktiven, ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zum Wohle der Allgemeinheit, verbunden mit ebenso langer Feuerwehrvereinszugehörigkeit, ausgezeichnet werden.
Markus Schießle und Florian Uhl wurden für 20 Jahre, Lukas Horsch und Andreas Trollmann für 10 Jahre aktiven Dienst geehrt.

Das folgende Bild zeigt drei der für aktiven Feuerwehrdienst Geehrten zusammen mit Bürgermeister Bernd Steiner, den Vertretern der Kreisbrandinspektion sowie den Vereinsvorständen und Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Landshausen:

Im Bild von links: Kreisbrandmeister Ralf Merkle, Bürgermeister Bernd Steiner, 2. Vorstand Stefan Kindsvater, Ulrich Uhl, Markus Schießle, Kreisbrandinspektor Markus Tratzmiller, Lukas Horsch, 1. Vorstand Dieter Horsch, 2. Kommandant Markus Traub, 1. Kommandant Rainer Horsch (Bild: FFW Landshausen)

Erfreulicherweise konnten in Zeiten der immer schwieriger werdenden Begeisterung von Menschen, sich uneigennützig und unentgeltlich für seine Mitmenschen einzusetzen, sogar zwei Neuaufnahmen verbucht werden. Alexander Beuter und Dominik Dussek verstärken nun die Wehr.

Eine besondere Ehrung erhielt zudem Helmut Turba für seine besonderen Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr Landshausen. So führt Helmut Turba seit Jahren die regelmäßigen Schulungen zur Ersten Hilfe durch. Außerdem bildete er im letzten Jahr die neun Sanitäter der Freiwilligen Feuerwehr Landshausen aus und übernimmt auch deren regelmäßige Fortbildung. Mit der Ehrung für sein außergewöhnliches Engagement wurde ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen in der Hoffnung, dass dieses gute Miteinander noch lange weiterbestehen mag.

In diesem Zusammenhang konnte der Erste Vereinsvorstand Dieter Horsch mit einer Überraschung aufwarten. Zur Vervollständigung der Ausrüstung der Sanitäter wurde seitens des Feuerwehrvereins ein eigener Defibrillator beschafft. Unterstützt wurde der Verein hierbei durch zahlreiche großzügige Spenden von der VR Bank Donau-Mindel eG, der AWG Fittings GmbH, der Kindswater AG sowie von der Familie Dieter Horsch. Hiermit möchte sich die Freiwillige Feuerwehr Landshausen nochmals herzlich für diese Unterstützung bedanken.
Mit diesem Defibrillator ist die Freiwillige Feuerwehr Landshausen nun bestens ausgerüstet, um bei einem möglichen Herz-Kreislauf-Stillstand effektiv und lebensrettend eingreifen zu können. Die Feuerwehren, vor allem im ländlichen Raum, werden aufgrund ihrer örtlichen Präsenz und den damit verbundenen schnellen Eingreifzeiten, mittlerweile zunehmend bei medizinischen und lebensbedrohlichen Notfällen zusätzlich zum Rettungsdienst alarmiert. Damit soll das Zeitfenster bis zur Einleitung von lebensrettenden Sofortmaß-

nahmen und der Durchführung von qualifizierten Maßnahmen der Ersten Hilfe, möglichst klein gehalten werden, um so die Überlebenschancen der Patienten deutlich zu erhöhen, denn die ersten Minuten sind hier entscheidend.
Mit der Ausrüstung der Sanitäter sind nun sehr gute Voraussetzungen geschaffen, um im Notfall vielleicht auch Ihnen helfen zu können.

Im Bild von links: 2. Vorstand Stefan Kindsvater, 2. Kommandant Markus Traub, 1. Kommandant Rainer Horsch und 1. Vorstand Dieter Horsch bei der Übergabe des Defibrillators.
(Bild: FFW Landshausen)

Gemeinde Zöschingen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde
findet mittwochs von 19.30 – 20.30 Uhr
im Rathaus in Zöschingen statt.

Maibaumaufstellung am Montag, 30.04.2018

Freiwillige Feuerwehr Zöschingen
Am Montag, 30.04.2018 stellt die FFW Zöschingen um 18.00 Uhr unter Mitwirkung der Original-Bachtalmusikanten den Maibaum beim Rathaus auf. Anschließend Maifest, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Steinwinter Tobias, Erster Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Zöschingen am Montag, 23. April 2018 im Rathaus Zöschingen – 19.00 Uhr

Einladung und Tagesordnung:
1. Behandlung von Baugesuchen
1.1 Bauantrag auf Anbau von 2 überdachten Stellplätzen an den Bestand auf dem Grundstück Fl.Nr. 741, Gemarkung Zöschingen
2. Interkommunales Kernwegenetz
   Widerspruch der NABU Ortsgruppe Zöschingen wegen Flächenversiegelung
3. Beratung über die Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 22.03.2018
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Anfragen und Bekanntgaben

Nichtöffentlicher Teil:

Zöschingen, 16.04.2018
Steinwinter, Erster Bürgermeister
0241.41

Bau einer Windkraftanlage an der nördlichen Gemarkungs- und Landesgrenze zu Dischingen Sitzung des Gemeinderates Dischingen

Die Gemeinde Dischingen hat informiert, dass die Landeswasserversorgung Stuttgart entlang der Landes- und Gemarkungsgrenze im Norden von Zöschingen auf der Flur von Ballmertshofen bzw. von Fleinheim eine Windkraftanlage errichten möchten. Es ist vorgesehen, dass das Egauwasserwerk Dischingen und das Wasserwerk Langenau mit diesem Windstrom versorgt werden.

Vertreter der Landeswasserversorgung Stuttgart werden die Planung und die möglichen Standorte in der Sitzung des Gemeinderates Dischingen am 24. April 2018 um 18.00 Uhr in der Egauhalle Dischingen (Turnstraße 5) vorstellen.

Die Sitzung ist öffentlich!

Wir möchten hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Zöschingen auf diesen Termin hinweisen. Die Sitzung kann als Zuhörer von jedermann mitverfolgt werden.

Tobias Steinwinter
Erster Bürgermeister

NABU Zöschingen

Am 14.04.2018 unterstützte der NABU die alljährliche Müllsammelaktion des AWV statt.
Die Ortsgruppe des NABU Zöschingen war mit 11 Teilnehmern rund um Zöschingen aktiv für den Umweltschutz tätig. Folienreste, leere Flaschen, Zigarettenschachteln und sonstiger Plastikmüll gehörten zu den meist gefundenen Wertstoffen in der Zöschinger Flur. Nach dreistündiger ehrenamtlicher Arbeit wurde die Aktion bei einer gemeinsamen Brotzeit vor dem Dorfladen in Zöschingen beendet. Wir bedanken uns bei allen Helfern für dieses außergewöhnliche Engagement.

20 Jahre Regenbogen

Kindergarten Zöschingen

Knaxiade
Alle Jahre wieder… kommt für den Kindergarten Regenbogen am Ende von langen Winterwochen die „Knaxiade“.

Wenn nach ca. 8 Wochen das Sport-Ticker- und Bewegungsprogramm der Sparkasse abgeschlossen ist, erfolgt die Siegerehrung mit dem Leiter der Geschäftsstelle Bachhagel Roland Schmid und der Kundenberaterin Corina Klauser. Alle Kinder haben sich sehr gefreut!

Sicher unterwegs in Zöschingen!
Fünfzehn Sicherheitswesten kleiden unsere Jüngsten bei Unternehmungen oder Ausflügen. Für die tolle Geschenk- idee stellen sich die Kinder des Kindergartens Regenbogen gerne auf, um sich bei „Round Table" und dem Vorsitzenden Matthias Klaiber zu bedanken.

Die Vereine stellen sich vor!
Zu unserem diesjährigen Jubiläum heißen wir die Vereine aus Zöschingen herzlich willkommen!
Den Startschuss machten unsere Heuberghexen, diese stellten sich, ihr Brauchtum und ihr Häss vor.
Mit Begeisterung lauschten die Kinder, fassten die Masken an und wagten sogar einen Blick hindurch.
Schön ist es auch, dass die Heuberghexen zu unserem Jubiläum kommen.

Somit ein
dreifach kräftiges
Heuberg-Hex
Heuberg-Hex
Heuberg-Hex

NICHTAMTLICHER TEIL

Standesamtliche Nachrichten

Jubilare

Eisernen Hochzeit
am 24.04.2018
Ehepaar Martha und Walter Libal,
GT Burghagel, Römerstr. 23, Bachhagel

98. Geburtstag
am 28.04.2018
Frau Pauline Helmi, Rosengarten 6,
Syrgenstein

91. Geburtstag
am 26.04.2018
Herr Alois Weigel, GT Oberbechingen,
Hofmarkstr. 4, Bachhagel

80. Geburtstag
am 28.04.2018
Frau Edeltraud Winkler, GT Landshausen,
Stockbergstr. 36, Syrgenstein

75. Geburtstag
am 23.04.2018
Herr Rainer Eisenbart, Heubergstr. 1,
Zöschingen

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sterbefall

04.04.2018
Sylvia Poidinger, Krautgartenweg 35,
Syrgenstein im Alter von 47 Jahren

Herzliches Beileid

Öffnungszeiten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern

Außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis werden Sprechstundenzeiten ohne Anmeldung in der KVBN-Bereitschaftspraxis an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen, Ziegelstr. 38, Dillingen angeboten.

Öffnungszeiten:
Mi, Fr: 16.00 – 21.00 Uhr
Sa, So, Feiertag: 9.00 – 21.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich in der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen ohne Anmeldung vorstellen und werden durch Krankenhausärzte versorgt.

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen
Tel. 116 117

Notarzt-Alarmierung bleibt bestehen.
Notarzt Dillingen 112
Notarzt Giengen/Heidenheim 07321 19 222

Nähere Informationen im Internet unter:
www.bereitschaftsdienst-bayern.de

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst der Apotheken im Landkreis Dillingen dauert jeweils von 9.00 Uhr bis 9.00 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 21.04.2018
Marien-Apotheke, Rosenstr. 12, Dillingen,
Tel. 09071 2460

Sonntag, 22.04.2018
Mohren-Apotheke, Herzog-Georg-Str. 62, Lauingen,
Tel. 09072 95730

Samstag, 28.04.2018
Stadt-Apotheke, Prof.-Baman-Str. 13, Gundelfingen,
Tel. 09073 7817

Sonntag, 29.04.2018
St.-Martin-Apotheke, Herzog-Georg-Str. 25, Lauingen,
Tel. 09072 2487 oder 09072 910150

Der Bereitschaftsdienst der Apotheken im Landkreis Heidenheim

Den Bereitschaftsdienst der Apotheken im Kreis Heidenheim entnehmen Sie bitte der Anschlagtafel an der Vogtei-Apotheke in Bachhagel oder im Internet unter www.aponet.de.

Pfarreiengemeinschaft Syrgenstein

Einladung
Zu unserer Ganztages-Bildungsfahrt zum Grab der Hl. Anna Schäffer in Mindelstetten und weiter nach Eichstätt im Altmühltal am Donnerstag, 14. Juni 2018 möchten wir alle daran Interessierten recht herzlich einladen.

Folgendes Programm ist vorgesehen:
7.00 Uhr Abfahrt in Syrgenstein, „St. Wolfgang“
7.05 Uhr Abfahrt in Staufen, „Am Mödle“
7.10 Uhr Abfahrt in Landshausen, Bushaltestelle Uhl
7.15 Uhr Abfahrt in Bachhagel, Rathaus
7.25 Uhr Abfahrt in Zöschingen, Bushaltestelle Kindergarten
10.30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Mindelstetten.

Nach dem Mittagessen fahren wir weiter nach Eichstätt, entlang der Altmühl. Dort besuchen wir die ehemalige Kapuzinerkirche Heilig Kreuz.
Anschließend Zeit zur freien Verfügung, evtl. zur Besichtigung des Domes mit dem Domschatzmuseum oder zum Kaffeetrinken in einem netten kleinen Cafe in der Innenstadt. Der Fahrpreis einschl. Führung durch die Pfarrkirche beträgt ab 27 Personen 30,00 Euro.
Anmeldungen sind ab sofort im Pfarrbüro möglich. Tel. 09077 292.
Diese Fahrt wird von der Firma Bachtal Service-Reisen Andrea Stadler durchgeführt.

Evang.-Luth. Gemeindehaus Bachhagel, Badstr. 5, 89429 Bachhagel

Sonntag, 22.04.2018
10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel
(Pfrin. S. Hopperdietzel)
9.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim
(Pfrin. S. Hopperdietzel)
17.00 Uhr Impulse-Gottesdienst im Gemeindehaus in Lauingen

Mittwoch, 25.04.2018
14.00 Uhr Kaffeekränzchen in Bachhagel
20.00 Uhr Bibelkreis in Bachhagel

Donnerstag, 26.04.2018
14.00 Uhr Seniorenkreis in Haunsheim

Sonntag, 29.04.2018
10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel
(Pfr. A. Schmidt)
9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Haunsheim
(Pfr. A. Schmidt)

Donnerstag, 03.05.2018
16.30 Uhr Geburtstagsvesper in Bachhagel

Freitag, 04.05.2018
15.30 Uhr Kindertreff in Bachhagel
„Mach die Augen auf“

Regens Wagner Offene Hilfen im Landkreis Dillingen a. d. Donau

Zimmer mit Familienanschluss gesucht…
Betreutes Wohnen in Familien für Menschen mit Behinderung

Regens Wagner Offene Hilfen im Landkreis Dillingen unterstützt Menschen mit Behinderung, Wege in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu finden.

Eine seit 01. September 2017 neue durch den Bezirk Schwaben geförderte Unterstützungsform ist das Betreute Wohnen in Familien.

Es bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, im geborgenen Umfeld einer Familie zu leben und in ihr individuelle Unterstützung und in hohem Maße selbstbestimmte Teilhabe zu erfahren. Ermöglicht wird dies durch Gastfamilien, die Raum, Zeit und Engagement zur Verfügung stellen. Beratung und Begleitung erfährt die Gastfamilie und der Gast durch ein professionelles Fachteam.

Aufnahme finden Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung, die in einer Gastfamilie ein neues Zuhause finden möchten und bereit sind, die Unterstützung einer Familie und die Begleitung durch ein professionelles Fachteam anzunehmen.

Eine Gastfamilie kann aus einer alleinstehenden oder alleinerziehenden Person, einer Lebensgemeinschaft oder einer Familie mit und ohne Kinder bestehen.

Bei Finanzierung durch den Bezirk Schwaben erhält die Gastfamilie für die Betreuung des Gastes ein monatliches Betreuungsgeld bis zu einer Höhe von 578 €. Die Aufwendungen für Verköstigung und Miete werden zusätzlich in einem Vertrag vereinbart.

Sie interessieren sich für einen Betreuungsplatz in einer Familie oder möchten einen anbieten?

Nähere Informationen erhalten Sie hier:
Ingrid Schieb
Regens Wagner Offene Hilfen
im Ldk. Dillingen a.d. Donau
Prälat-Hummel-Straße 1
89407 Dillingen
Telefon: 09071 502-225
E-Mail: bwf-dillingen@regens-wagner.de
Internet: www.regens-wagner-dillingen.de

St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen

des Schulwerks der Diözese Augsburg
Konviktstr. 11a, 89407 Dillingen; Tel. 09071 790210

Aufnahme in die 5. Klassen zum Schuljahr 2018/19: Voranmeldung und Einschreibung

Voranmeldung
Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, in unserem Sekretariat bis spätestens Donnerstag, 03. Mai 2018 telefonisch einen Termin für die endgültige Einschreibung zu vereinbaren (Montag bis Donnerstag: 7.00 – 16.00 Uhr; Freitag: 7.00 – 13.30 Uhr);
Tel. 09071 790210.

Einschreibung
Montag, 07. Mai bis Freitag, 11. Mai 2018 im Sekretariat unserer Schule (Eingang Konviktstraße 11a).
Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
– Grundschüler: Übertrittszeugnis (Original)
– Mittel-/Realschüler: Voranmeldung mit dem Halbjahreszeugnis der 5. Klasse
– Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (zur Einsicht)
– Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden (Kopie)
– ggf. alle Anmeldeformulare (Downloads unter: www.bonaventura-Gymnasium.de/Übergang/Anmeldeformulare)

Die Anmeldung erfolgt unabhängig davon, ob ein Probeunterricht nötig ist oder nicht.

Bei der Einschreibung findet auch die verbindliche Anmeldung für das Angebot der offenen Ganztagesbetreuung (Tagesheim) statt.

Franz Haider, Schulleiter

Albertus-Gymnasium Lauingen

Anmeldung für das Albertus-Gymnasium Lauingen
Die Einschreibung zur Aufnahme in die fünften Klassen des Schuljahres 2018/2019 findet am Albertus-Gymnasium Lauingen mit seinem wirtschaftswissenschaftlichen, musischen und sprachlichen Zweig von Montag, 07. Mai 2018 bis Mittwoch, 09. Mai 2018 jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr sowie am Freitag, 11. Mai 2016 von 8.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Schule statt. In besonderen Fällen ist die Anmeldung nach Rücksprache auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich.

Für Grundschüler ist das Übertrittszeugnis mitzubringen. Für Mittel- und Realschüler erfolgt eine Voranmeldung mit dem Halbjahreszeugnis. Außerdem sind eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und gegebenenfalls ein Sorgerechtsbeschluss vorzulegen. Die Anmeldung ist unabhängig davon, ob ein Probeunterricht erforderlich ist oder nicht. Zugleich findet auch die Voranmeldung für die Offene Ganztagesschule statt.

Um die Wartezeiten bei der Einschreibung zu verkürzen, empfiehlt das Albertus-Gymnasium ab 02. Mai 2018 die vorteilhafte Online-Anmeldung über die Homepage des Albertus-Gymnasiums vorzunehmen. Die ausgedruckten Formblätter und die Originaldokumente sind zur persönlichen Anmeldung mitzubringen.

Info über das Albertus-Gymnasium Lauingen
Tel. 09072 95387-0
E-Mail: info@albertus-gymnasium.de
Homepage: www.albertus-gymnasium.de

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Donauwörth

Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltung am Montag, 07.05.2018 von 10.00 – 11.30 Uhr in der Arbeitsagentur Dillingen
„Beruflich wieder am Start!“
Ansprechpartnerin: Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Günzburg,
Veranstaltungsort : Agentur für Arbeit Dillingen, Zimmer 253, 2. Stock, Rosenstr. 4, 89407 Dillingen
Anmeldung bitte unter der Tel. 0731 70799184 oder per E-Mail: Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de
Kosten: Die Informationsveranstaltung ist kostenfrei und unverbindlich.

Vereinsmitteilungen

Erste-Hilfe-Grundkurs
für Führerscheinbewerber aller Klassen

Kurs: Dillingen, Schillerstr. 3, BRK-Zentrum
28.04.2018 ab 8.00 Uhr
Kurs: Dillingen, Schillerstr. 3, BRK-Zentrum
05.05.2018 ab 8.00 Uhr

Anmeldungen Tel. 09071 7930 0 oder 7930 28
Kursgebühr ist bei Kursbeginn zu entrichten.

Faschingsgesellschaft Bachtalia e. V.

Wir suchen Verstärkung für unseren kleinen Hofstaat.
Du hast Spaß am Tanzen?
Du möchtest Teil eines tollen Teams werden?
Du bist Anfänger oder hast bereits Erfahrung?
Du bist in den Jahren:
2011 bis 2012 geboren (Kindershowtanz)
2011 bis 2012 geboren (Kinder Garde)
2004 bis 2006 geboren (Girlie Garde/Jugendshowtanz)
Dann bist DU bei uns genau richtig. Werde ein Teil von uns.

Wir möchten Dich und Deine Eltern einladen uns kennenzulernen. Bei den unten genannten Trainerinnen erhaltet Ihr alle benötigten Infos zu den Trainingszeiten, zum Trainingsablauf und natürlich zu den Kosten.

Anmeldung für den Kindershowtanz bei Susanne Heiser (E-Mail: Susanne-heiser@t-online.de oder unter Tel. 0160 94766525

Anmeldung für die Kinder Garde bei Janina Scholz (E-Mail: schriftfuehrer@bachtalia.de oder unter Tel. 0172 6360554

Anmeldung für die Girlie Garde/Jugendshowtanz bei Nicole Gulde (E-Mail: gruppe.erwachsene@bachtalia.de oder unter Tel. 0171 5167123

Wir freuen uns auf Dich!

Das Amtsblatt
Ihr Partner für Information und Werbung

VdK-Ortsverband Bachtal

Muttertagshock
Die Vorstandschaft des VdK-Ortsverbandes Bachtal veranstaltet für alle Mitglieder nebst Partner einen gemütlichen Muttertagshock.

Im Rahmen der Seniorenbetreuung lädt der Ortsverband zu Kaffee und Kuchen ein.

Termin: Mittwoch, 02.05.2018, ab 14.00 Uhr im Clubheim der Eintracht Staufen. Eventuelle Fahrwünsche bitte bei den jeweiligen Ortsbetreuern anmelden.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

JFG Bachtal e. V.

Spiele
A-Junioren Kreisliga Donau:
Samstag, 21.04.2018, 15.30 Uhr in Waldstetten:
SG Waldstetten – JFG Bachtal

Samstag, 28.04.2018, 18.00 Uhr in Altenberg:
JFG Bachtal – JFG Riedberg

B-Junioren Kreisliga Donau:
Samstag, 21.04.2018, 14.00 Uhr in Landshausen:
JFG Bachtal – JFG Riesrand Nord

Samstag, 28.04.2018, 13.00 Uhr in Lauingen:
FC Lauingen – JFG Bachtal

D-Junioren Gruppe Dillingen:
Freitag, 20.04.2018, 17.30 Uhr in Tapfheim:
FC Donauried 2 – JFG Bachtal

Samstag, 28.04.2018, 14.00 Uhr in Landshausen:
JFG Bachtal – SV Roggden 2

E-Junioren Gruppe Dillingen:
Freitag, 20.04.2018, 17.30 Uhr in Pfaffenhofen:
FC PUZ – JFG Bachtal

Freitag, 27.04.2018, 18.00 Uhr in Unterbechingen:
FC Unterbechingen – JFG Bachtal

F-Junioren Gruppe Dillingen:
Freitag, 20.04.2018, 17.30 Uhr in Bachhagel:
JFG Bachtal – SV Holzheim

Mittwoch, 02.05.2018, 17.30 Uhr in Altenmünster:
SC Altenmünster – JFG Bachtal

Bitte unterstützen Sie unsere Jugendarbeit durch Ihren Besuch!

Die Vorstandschaft

SV Bachhagel

Abt. Gymnastik
Am Samstag, 28.04.2018 findet der erste Vereinswettkampf der Rhythmischen Sportgymnastik statt.

Der Wettkampf beginnt um 9.30 Uhr in der Gemeindehalle Bachhagel. Die Mädchen zeigen Übungen mit dem Ball und den Keulen. Treffpunkt der Kinder ist um 8.45 Uhr in der Umkleidekabine.

Über zahlreiche Zuschauer würden wir uns freuen.

Für die Abteilung
Doris Binder

Krankenpflegeverein Bachhagel e. V.

Generalversammlung am 25.04.2018
Am Mittwoch, 25.04.2018 um 19.30 Uhr findet die Generalversammlung des Krankenpflegevereins Bachhagel e. V. im Kath. Pfarrheim in Bachhagel statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2015
3. Bericht über die abgelaufenen Geschäftsjahre 2015 – 2017
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Gesamtbericht über die vielseitigen Tätigkeiten der ökumenischen Sozialstation im Vereinsgebiet und im gesamten Einzugsgebiet durch den Leiter der Sozialstation, Herrn Siegfried Schmohel
7. Neuwahlen der Vorstandschfat und der Kassenprüfer
8. Vortrag von Frau Doris Hitzler, Caritasverband f. d. LK. Dillingen a. d. Donau, Thema: Herausforderung Demenz – Informationen zur Erkrankung
9. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Freunde und Interessenten aus Bachhagel, Oberbechingen und Burghagel sind zu der Mitgliederversammlung recht herzlich eingeladen.

Hermann Mailänder
1. Vorstand

Gartenbauverein Burghagel e. V.

Wanderung ins Burghagler Ried, danach ein Hock bei Kaffee und Kuchen am Gemeindehaus.
Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Gäste zu einem Wandernachmittag am 22.04.2018 um 13.00 Uhr.

Treffpunkt: Gemeindehaus Burghagel, dann geht's ins Burghagler Ried.

Besonders ansprechen wollen wir auch Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern. Wir wollen ein wenig die Geschichte der Landschaft erklären. Die Wanderung dauert ungefähr 1 ½ Stunden und endet am Gemeindehaus Burghagel gegen ca. 15.00 Uhr. Hier erwartet Sie dann Kaffee und Kuchen, für die Kinder heiße Schokolade sowie weitere Getränke. Die Kinder können auch mit dem Rad oder anderen Fahrzeugen kommen.

Selbstverständlich können Sie auch einfach ab 14.30 Uhr zu unserem Hock kommen.

Bei schlechtem Wetter ist nur der Hock um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Burghagel.

Die Vorstandschaft
des Gartenbauvereins Burghagel e. V.

Noch freie Plätze für den Ausflug zur Landesgartenschau nach Würzburg
Der Ausflug am 10. Mai 2018 nach Würzburg zur Landesgartenschau findet satt.
Wir haben die Mindestteilnehmerzahl erreicht. Es sind jedoch noch Plätze frei. Man kann sich noch bis zum 22.04.2018 anmelden. Anmeldung bei Karl Weihmayer Telefon 09077 8423

Die Vorstandschaft
des Gartenbauvereins Burghagel e. V.

Musikverein Burghagel e. V.

Der Musikverein Burghagel e. V. lädt heute Abend alle Mitglieder und Interessierten zur Mitgliederversammlung ins Musikheim nach Burghagel ein.
Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Kassenbericht der Schatzmeisterin
4. Jahresbericht der Schriftführerin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Wir bitten um rege Teilnahme.

Der Vorstand

FC Unterbechingen

Arbeitssamstag am 21. April 2018
Wie in der GV schon angekündigt, werden wir am Samstag, 21. April 2018 ab 8.30 Uhr unseren Sportplatz und Sportheim wieder auf Vordermann bringen.

Folgende Aufgaben stehen u. a. an:
– Spannen der umlaufenden Zäune
– Hang Jugendplatz begrünen
– Kies Spielplatz auffüllen

Wie immer freuen wir uns auf Eure zahlreiche Unterstützung. Für Essen und Trinken ist wie immer gesorgt.

Pfarrgemeinde St. Nikolaus Landshausen

Maibaumfest Landshausen
Am Montag, 30.04.2018 findet ab 17.00 Uhr das Maibaumfest am Bürgerhaus statt. Die Aufstellung des Maibaums durch die FFW Landshausen ist um 18.00 Uhr. Hierzu laden wir alle Bürger recht herzlich ein. Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Pfarrgemeinde St. Nikolaus Landshausen

Hundesportverein Bachtal-Syrgenstein e. V.

Maibaumaufstellung
Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder, Gönner und Freunde zu unserer Maibaumaufstellung am 01. Mai 2018 ab 10.00 Uhr am Hundesportplatz ein.
Fürs leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft.

SV Altenberg

Abt. Ski
Verena Lanzinger und Sebastian Mayer haben am ASV-Osterlehrgang teilgenommen und erfolgreich die Prüfung zum DSV-Instructor abgelegt. In der darauf folgenden Woche haben Franziska Schenk und Melanie Mayer die Grundstufe ebenso erfolgreich bestanden.
Herzlichen Glückwunsch für die bestandenen Prüfungen! Somit haben wir weitere erstklassig ausgebildete Übungsleiter.
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.sva-ski.de

Eintracht Landshausen-Bachtal e. V.

Gemeinsam Laufen macht Spaß!
Die Eintracht Landshausen ist dieses Jahr wieder Partnerverein der Aktion Lauf10 des Bayerischen Rundfunks. Das Ziel: Nach 10 Wochen Training – 10 km am Stück laufen. Der Lauftreff ist für Laufanfänger gedacht, aber auch für Teilnehmer mit Lauferfahrung geeignet.

Übungsleiter und Betreuer des Laufteams der Eintracht sind geschult, unterstützen Euch und bringen jeden sicher zum 10 km-Ziel.

Mitbringen müsst Ihr nur Motivation, Durchhaltevermögen und Freude am Laufen!
Wir treffen uns mit allen Interessierten am Freitag, 27. April 2018 um 20.00 Uhr im Sportheim der Eintracht Landshausen. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich willkommen!
Kontakt vorab: Marion 0160 7857122

Wir freuen uns auf Euer Kommen und über eine zahlreiche Teilnahme.

Heimat- und Volkstrachtenverein „Edelweiß“ e. V. Syrgenstein

Maibaumaufstellung
Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder und Freunde zu unserer Maibaumaufstellung beim Vereinsheim am Samstag, 28.04.2018 ab 18.00 Uhr recht herzlich ein.

Vorankündigung
Zu unserem traditionellen Hüttenfest am Donnerstag, den 10.05.2018 auf dem Gelände des Vereinsheims laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein. Beginn und Bieranstich ist um 11.00 Uhr. Unser Hüttenfest findet bei jeder Witterung statt.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Syrgenstein

Heute, Freitag, 20. April 2018 findet im Vereinsheim des Kleintierzuchtvereins Syrgenstein um 20.00 Uhr eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Syrgenstein statt.

Die Vorstandschaft

Historischer Bürgerverein Staufen e. V.

Buchvorstellung
Hiermit möchten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu unserer Buchvorstellung am 27. April 2018 um 19.00 Uhr in das Foyer der Bachtalhalle einladen.
Titel des 1. Bandes „Allerlei aus dem Dorf“, Beiträge zur Geschichte des oberen Bachtals. Das Buch kann an diesem Abend zu einem Vorzugspreis erworben werden.
Über einen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Historischer Bürgerverein und VG Syrgenstein

Musikverein Staufen e. V.

Einladung
Zur 39. Generalversammlung laden wir alle unsere Mitglieder am Sonntag, 22. April 2018 um 10.00 Uhr recht herzlich ins Musikerheim Staufen ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
   anschl. Totengedenken
2. Protokoll der Hauptversammlung 2017
   durch den Schriftführer
3. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Kassen- und Kassenprüfungsbericht
7. Entlastungen
8. Ehrungen
9. Wünsche, Anträge und Mitteilungen

Anträge sind vor der Generalversammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Franz Hummel, 1. Vorsitzender
Musikverein Staufen e. V.

Eintracht Staufen

Mädchenfußball – Altpapiersammlung
Die Mädchenfußballerinnen und ihre Betreuer führen vom 30.05. – 11.06.2018 eine Altpapiersammlung durch. In dieser Zeit wird ein Altpapiercontainer am Clubhaus der Eintracht aufgestellt, in den Altpapier aller Art eingeworfen werden kann.
Wir bitten die gesamte Bevölkerung, ihr Altpapier zu sammeln und die Mädchenmannschaft damit zu unterstützen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Schwäbischer Albverein e. V.
Ortsgruppe Oggenhausen/Staufen

An der Egau entlang
Am Sonntag, 22.04.2018 wandern wir zwischen Dischingen/Ballmertshofen und Ziertheim. Die Wegstrecke ist eben und nicht schwierig. Wir sind eine gemütliche Stunde unterwegs.
Anschließend Einkehr in der Bahnhofsgaststätte in Ballmertshofen. Dazu laden wir unsere Mitglieder, Wanderfreunde, Gäste, auch die Kinder und Enkelkinder recht herzlich ein.
Treffpunkt und Abfahrt:
13.30 Uhr am Parkplatz „Firma Lohse“ in Oggenhausen.
Treffpunkt in Ballmertshofen:
14.00 Uhr am Parkplatz bei der Bahnhofsgaststätte.

Musikverein Zöschingen e. V.

Erinnerung
Kulturbühne Bachtal: „Herr Diebold ond Kollega“
Die vier sympathischen Musiker von der Ostalb kommen am 21. April 2018 auf die Kulturbühne. Sie kombinieren Klassiker und Welthits aus fünf Jahrzehnten Pop- und Rockgeschichte mit schwäbischen Texten. Die Band selbst nennt ihr Bühnenwerk schlicht, schwäbischer Unsinn in bekannten Melodien.
Nähere Details im Anzeigenteil!

Die Vorstandschaft

FC Zöschingen

Kino Kino, im Clubhaus des FC Zöschingen
Am 27.04.2018 starten wir mit der Ladys Night um 20.00 Uhr. Genießt einen Film bei Bowle und Häppchen für 3,00 €.
Kids Kids, heißt es gleich am 28.04.2018, ab 14.00 Uhr für Kinder von 3 – 6 Jahren! Einen Tanz-Film gibt es schon für 2,00 € Unkostenbeitrag.
Ab 16.00 Uhr dürfen Kids von 7 – 12 Jahren eine glückliche Familie der anderen Art erleben, auch hier ist man für 2,00 € dabei.
Den Tag am 28.04.2018 rundet ein Kino Abend für jedermann ab, genießt ein bayrisches Schmankerl fürs Auge bei einem dunklen Radler und zünftigen Häppchen für 3,50 €.
Die Plätze sind begrenzt, somit sind Anmeldungen erforderlich, gerne unter www.fc-zoeschingen.de oder telefonisch unter 09077 700354.

Bitte halten Sie den
REDAKTIONSSCHLUSS
ein!
Später eingehende Anzeigen
und Berichte
können nicht mehr
berücksichtigt werden.

Immobilienportal der VGem. Syrgenstein

Sie möchten Ihre Wohnsituation innerhalb des Bachtals verändern und suchen ein Haus oder eine Wohnung.
Sie möchten eine Immobilie veräußern oder Sie hätten eine Wohnung anzubieten.

In all diesen Fällen steht der Bevölkerung der VGem. Syrgenstein das kommunale Immobilienportal für „Wohnangebote in allen Lebenslagen“ als kostenloses Angebot der Gemeinden zur Verfügung.

www.wohnen-im-bachtal.de

VIRGOLIA GÄBKE
Agentur für Werbemedien
Alte Turmstr. 20
89428 Syrgenstein
Tel. 09077/95 78 77
email v.gaebke@goli-agentur.de

Werbung in Ihrer Nähe!
Foto für Personalausweis
Visitenkarten
Anzeigen
Website
Notizblöcke
Schreibgeräte

Bestell-Shop-Lenzer

Reinigungsannahme, DHL-Postshop
Hauptstraße 32, Bachhagel, Telefon 708566

Birkenstockschuhe
Das Original – Komfort in zwei Weiten

Vogelsangpantoletten
mit Fersenfederung

Monatsangebot:

Shirts	~~9,99~~	**3,99 €**
Armbanduhren	~~15,99~~	**7,99 €**
Gefro Salatwürze 400 g	~~7,30~~	**7,00 €**

Di u. Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr
Do 15.00 – 18.00 Uhr

Käser
Landshausen
Einweihungsparty
im Käser
am Freitag, 27.04.2018 ab 21.00 Uhr
mit Franzi und Samanta
Goißenmaß 5,– Euro

ELEKTRO
CARLE
Am Hungerwiesgraben 14
89429 Bachhagel
Telefon 09077/9 14 27
Fax 09077/957855
www.elektro-carle.de
SOLARSTROM

Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied

Anton Hieber

Er war seit 1983 unserem Verein
stets treu verbunden.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken
bewahren.

SV Bachhagel e. V.

Beratung
Planung
Montage
Service

0160-
8939581

friedrich
Fenster-Türen-Sicherheit

Einbruchschutz
Sicherheitstechnik

Konrad-von-Hageln-Str. 18
89429 Bachhagel
friedrich-sicherheit@t-online.de

Telefon 09077 957953
Telefax 09077 957954

NACHTCLUB
AQUARIUM

Dienstag
bis Sonntag
21 bis 5 Uhr
Marktstraße 68
89537 Giengen
www.nachtclub-
aquarium.de
Tel. 07322/956920

ivd
RDM VDM

Frank Wallner

Dipl. Sachverständiger
(BWA)
DENA-Energieberater

Sachverständigenbüro
für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden
zertifiziert nach EN ISO 9001/2000

Am Haldenhang 15, 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 91912, Fax 09077 91913
info@1a-bausachverstaendiger.de
www.1a-bausachverstaendiger.de

www.graustich.com

bachtalbau
BAUEN IN IHREM SINNE ...

Werner Götz
bachtalbau

Ringstraße 9
89428 Syrgenstein

T: 0 90 77. 538 999 -0
F: 0 90 77. 538 999 -1

info@bachtalbau.de
www.bachtalbau.de

REIFENSERVICE FREUND

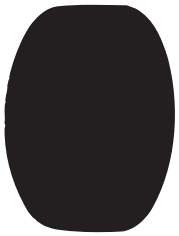

Gewerbestr. 3 · Landshausen

Telefon: 0 90 77 / 9 10 75

Bogensport Burkhard

... einfach nur traditionell

www.bogensport-burkhard.de

Öffnungszeiten:
jeden Freitag 16.30 - 18.30 Uhr
(außer Feiertage)

Alte Turmstraße 89
89428 Syrgenstein

Mobil 01 71 / 6 23 89 44

Frye & Grüner Galvanotechnik

Wir sind ein Unternehmen das vorwiegend für die elektronische Industrie Stanz- und Drehteile galvanisch veredelt. Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Produktionshelfer m/w Vollzeit und Teilzeit

Ihr Profil:
– Flexibilität u. Bereitschaft für Zwei- evtl. auch Dreischichtarbeit
– Zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise
– Teamfähigkeit
Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an Frau Regina Grüner. Gerne auch per E-Mail.

Flexible Produktionsaushilfen m/w auf 450,– €-Basis

Wir suchen ab sofort flexible 450,00 €-Kräfte zur Unterstützung unserer Produktion.
Das sollten Sie mitbringen:
– Zuverlässigkeit
– Flexibilität
– Einsatzfreude und Motivation
Die Einsatzzeiten werden flexibel, nach Bedarf, vereinbart und besprochen. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich...

Ferienarbeiter und Studenten m/w gesucht

Wir suchen zur Unterstützung mehrere Ferienarbeiter und Studenten

Schichtarbeit:	von 06.00 Uhr bis 14.00 Uhr
im Wechsel	von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
Zeitraum Ferienarbeiter:	jeweils einschließlich vom 30.07.2018 bis 07.09.2016
Zeitraum Studenten:	ganzjährig
Mindestalter:	18 Jahre

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich...

Frye & Grüner GmbH & Co. KG
Galvanotechnik
Frye & Grüner Str. 2
Tel.: 09077/95059-0
● z. H. Regina Grüner
● 89447 Zöschingen
● regina.gruener@fryeundgruener.de

Mathe-Nachhilfe 8. Klasse für Mittwochnachmittag gesucht.

Mobil 0172 6201248

CRIZAL CITY KOMPLETTBRILLEN
IHRE NEUE LIEBLINGSBRILLE

Permanent auf Achse und immer am Puls der Zeit?
Mach dein Lebensgefühl zu deinem Sehgefühl!
Mit der Crizal City Kollektion: schicke Fassungen, hochwertige Gläser – zu einem attraktiven Komplettpreis!

BOLLENS OPTIK & AKUSTIK
Brillen · Contactlinsen · Hörgeräte

Marktstr. 31
89537 Giengen
Tel. 07322/7149

JS

JÜRGEN STUHLER

Brennholz sägen, spalten und verkaufen
Schärfen von Kreis- und Bandsägeblättern
Wohnungsauflösungen, Kellerentrümpelungen
Rasenmähen, Vertikutieren, Hecken schneiden
Sandstrahlen

Schulstrasse 5
89428 Syrgenstein
Tel.: 09077 708669
Handy: 0171 4278343

Baum und Garten *... seit 1999*

BiberTeam
Forst- und Gartenservice

- **Baumpflege/Baumfällung**
- **Hecken- Gehölzschnitt**
- **Dachrinnenreinigung**
- **Eigene Arbeitsbühnen** – bis 26 Meter, auch auf Raupenfahrwerk

Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

In der Nacht vom 06.04.2018 auf 07.04.2018 wurden vor meiner Maschinenhalle in Oberbechingen 12 Steine entwendet. Der Täter wurde gesehen. Sind die Steine nicht innerhalb 8 Tagen wieder an Ort und Stelle, werde ich Anzeige erstatten.

oberschmid
SPENGLEREI

Fassadenverkleidung · Feinblechbearbeitung
Trapezblechverlegung · Formteile nach Maß

Oggenhauser Str. 20 · 89428 Staufen
Tel. 0 90 77 / 4 74

Ihr kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der modernen und zukunftsorientierten Haustechnik.

BW Haus-technik
• Heizung • lüftung • Sanitär

Inhaber: Boris Baur & Manuel Wiedenmann

Gewerbestraße 6
89428 Landshausen
fon: 09077 4839883
mobil: 0152 28810185
mail: info@bwhaustechnik.de
web: www.bwhaustechnik.de

Weber
Seit 1966
Heizung · Lüftung · Sanitär
Energie- und Solartechnik

89429 Bachhagel · 89537 Giengen/Brz.
Tel. 0 73 22/51 26 · info@weber-haustechnik.com
www.weber-haustechnik.com

28. April 2018, 16:00 Uhr
bis 19:00 Uhr

FFW Bachhagel und SV Bachhagel
musikalische Unterhaltung mit dem
MV "Froher Mut" Bachhagel
Auftritte: Musikalische Früherziehung und Kindergarten
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

GETRÄNKEFACHMARKT
SYRGENSTEIN
Fest- und Getränkeservice

Metzgerei Zur „Mühl" Landshausen

Angebot am 20. und 21. April 2018

Suppenfleisch	***100 g***	***0,98 €***
Gulasch gemischt	***100 g***	***0,72 €***
Bauerngerauchte *normal/scharf*	***5 P.***	***5,00 €***
Pfeffer/Chilibeißer	***5 P.***	***5,00 €***

Angebot am 27. und 28. April 2018

Schweinesteak mariniert	***kg***	***7,99 €***
Rindersteak	***100 g***	***1,69 €***
Grillwurst rot/weiß	***100 g***	***0,84 €***
Rostbratwurst	***100 g***	***0,84 €***

Direktvermarktung Christoph Schießle
Ballhauser Str. 1
89428 Syrgenstein/Landshausen
Telefon: 09077 327, Fax: 09077 708835

Öffnungszeiten:
Freitag, 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Lyoner/Schinkenwurst 1 kg Stangen für nur 6,99 €/kg

**Der Tod kann uns von einem Menschen trennen,
der zu uns gehörte.
Aber er kann uns nicht nehmen,
was uns mit ihm verbindet.**

Anton Hieber

Mit großer Bestürzung haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser Standartenträger und langjähriges Ausschussmitglied ganz plötzlich von uns gegangen ist.
Wir werden ihn nie vergessen.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Musikverein „Froher Mut“ Bachhagel

LBS IMMOBILIEN

Bachhagel

Ein überzeugendes Angebot und sofort verfügbar!

Baujahr ca. 1987, 3,5 Zimmer, ca. 80 m² Wohnfläche, modern, pfiffiger Grundriss, Vollbad, Abstellraum, sofort verfügbar, EA: (EV) 103 kWh(m²a), Gas

Kaufpreis: 75.000,– €

Jens Schwab
Büro Ulm
Sattlergasse 8, 89073 Ulm
Tel. 0731/3788060
Jens.Schwab@LBS-SW.de
www.LBS-ImmoBW.de

ELEKTROTECHNIK
TEICHMANN
KUNDENDIENST
INSTALLATION

GÜNTER TEICHMANN
MEISTER ELEKTROTECHNIK
LANGE STRASSE 6
89429 BACHHAGEL

TEL. 0173-3 27 00 10 + FAX 09077/7004182
ELEKTROTECHNIK-TEICHMANN@T-ONLINE.DE

WIEST
Steinmetz und Steinbildhauer-Meister
Gewerbestraße 14 · 89428 Landshausen
Telefon 09077 91597 Fax 09077 9501501

GRABMALE · NATURSTEINE · TREPPEN · SIMSE

Karl-Otto Leibersberger
Fachgeprüfter Bestatter
Memminger Straße 20
89537 Giengen
Tel. Giengen 07322 8598
Tel. Heidenheim 07321 949100

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

BESTATTUNGEN
LEIBERSBERGER

sparkasse-dillingen.de

Wenn Sparen dir das Leben leichter macht.

Der Jugend-Sparbrief mit attraktiver Verzinsung exklusiv für dich! **Unser Jugend-Sparbrief macht dir das Leben leichter: Sichere dir eine Top-Verzinsung von 1,50 % p. a.***

Komme mit deinen Eltern in den nächsten Tagen bei uns in deiner Sparkassen-Geschäftsstelle vorbei oder erfahre mehr unter www.sparkasse-dillingen.de **Wir freuen uns auf deinen Besuch.**

* 5 Jahre Laufzeit, Anlagebetrag 500 € – 2.500 €, Angebotszeitraum 26.03.2018 bis 31.07.2018, Angebot gültig für Schüler im Alter von 9 – 10 Jahren sowie Schüler im Alter von 13 – 14 Jahren

Wenn's um Geld geht
Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen a. d. Donau

VII. STAUFENER STADEL

Kunsthandwerkermarkt auf der Streuobstwiese

mit dabei sind viele Aussteller mit allerlei Schönem und Nützlichem

in der Bauerngasse 17 in Staufen

am Sa., den 28. April 2018 von 10:00-18:00 Uhr

bei Kaffee und Kuchen & leckere Bowle sowie Flammkuchen

BDS BACHTAL präsentiert

Samstag, 05. Mai 2018
im Schützenheim Bachhagel

„Der Pfefferle und sein Ernst“

Beginn: 20 Uhr
Einlass: 19 Uhr

VVK: 10,- EUR

Abendkasse: 12,- EUR
(solange Vorrat reicht)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Vorverkaufsstellen:

Vogtei – Apotheke Manfred Ott e.K., Bachhagel

K&K-Möbel-Werkstätten Bernd Kulik, Syrgenstein

proraum
thomas reichl & ralph hasieber gbr

www.proraum.com

raum
bodenbeläge
parkett
malerarbeiten
beschattungssysteme

möbel
polsterarbeiten
restauration
neubezüge

auto
autosattlerei
sitzbezüge
seitenverkleidung
armaturen

oggenhauser straße 29
89537 giengen
telefon 0 73 22.13 38 86

Statt Karten

Syrgenstein, im April 2018

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unseren lieben Verstorbenen

Georg Schwarzmann

auf seinem letzten Weg begleitet haben und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Helene Schwarzmann
mit Angehörigen

HOF UND PARTNER
VERSICHERUNGEN UND FINANZEN
— SEIT 1982 —

Schießbergstraße 1 · 89447 Zöschingen
Tel.: 0 90 77 / 84 44 · Fax: 0 90 77 / 83 45
E-Mail: agentur.hof@basler.de
www.hof-partner.de

Basler Versicherungen

BETTENREINIGUNGSAKTION - echte 20% auf Bettenreinigung

Reinigung
Kissen 80/80 8,00 €
Zudecke 135/200 17,50 €

Inlett
Kissen 80/80 15,00 €
Zudecke 135/200 65,00 €

Schon langsam wird die Decke schwer
die Frühlingssachen müssen her!
Die Federn, Daunen, Bettensachen
die werd ich frisch und sauber machen.

DEISLER
Seit 1842

Untere Vorstadt 1
Gundelfingen
09073-7302

www.deisler-gundelfingen.de

WEIZMANN
FITNESS & REHA

Weizmann-Frühlingswochen

4 WOCHEN KOSTENLOS TESTEN

Profitieren Sie von:

- Computergesteuerter InBody-Gesundheitsanalyse mit Ausdruck
- Modernen, chipkartengesteuerten Geräten
- Ausdauergeräten mit TV
- Vibrationstraining und Massageliegen
- Trainingstherapeutisch geschulten Mitarbeitern
- Getränke- und Solarium-Gutschein
- Lichtdurchflutetem Ambiente und ausreichend Parkplätzen

Das Frühlings-Angebot gilt auch, wenn Sie bereits in einem anderen Studio angemeldet sind (Übernahmeangebot).

WEIZMANN Fitness · Chemnitzer Str. 2 · Giengen · Tel. 0 73 22- 13 41 690 · www.team-weizmann.de

Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied

Georg Schwarzmann

Georg war seit 1986 Mitglied in unserem Verein.
Er war ein großzügiger Förderer und gern gesehener Gast bei allen Veranstaltungen. In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen.
Unser tiefes Mitgefühl gehört seinen Hinterbliebenen.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Männergesangsverein Frohsinn

Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied

Maria Gräßle

Maria gehörte seit 1990 unserem Verein an.
Sie war auch schon lange vorher eine zuverlässige und fleißige Helferin bei allen Veranstaltungen sowie Betreuerin in unserem Probenraum.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer Verstorbenen.
Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Männergesangsverein Frohsinn

Wir sind Partner führender Hersteller:

- Kaminöfen
- Küchenöfen
- Pelletöfen
- Werkstattöfen
- Specksteinöfen
- u.v.m.

Wir erfüllen Ihre Wünsche!

Alles aus einer Hand:
Verkauf • Wartung • Reparatur • Ersatzteile • Zubehör

Kaminofenstudio Lauingen

Herzog-Georg-Str. 84 • Tel. 0 90 72 / 9 91 88 70
www.kaminofenstudio-lauingen.de

K & K - Möbel - Werkstätten

Ihr Spezialist für
Möbel und Innenausbau

Küchenplanung
seit 35 Jahren!

Tel.: 09077 / 708 333

kulik.moebel@t-online.de
89428 Syrgenstein - Staufen
Bachtalstr. 12

www.kk-moebel.de

Schnell und bequem ins eigene Zuhause.

Ganz gleich, ob Sie kaufen oder selber bauen wollen, wir finden die für Sie am besten passende Finanzlösung. Damit Sie schneller in Ihr Wunschzuhause kommen.

Sprechen Sie einfach unsere **Finanzierungsexperten** für Giengen und das Bachtal an:

Jetzt beraten lassen!

Ute Merkle
07322 143-441
ute.merkle@volksbank-brenztal.de

Thomas Horsch
07322 143-473
thomas.horsch@volksbank-brenztal.de

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

www.volksbank-brenztal.de/baufinanzierung

Volksbank Brenztal eG

Ihr Holzbau-Profi

HORSCH

Zimmerei, Holzbau
Dacheindeckungen
Altbau- und Asbestsanierung
Trockenbau

Ringstraße 33 · 89428 Syrgenstein
OT Landshausen · Telefon 0 90 77 / 5 61
Fax 61 50

KULTUR BÜHNE Bachtal

HERR DIEBOLD OND KOLLEGA

21. April 2018

Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr

Gemeindehalle Zöschingen

Tickets:

- **Dorfladen Zöschingen**
- **Roland Nadler**
  Tel. 09077 8714
- **bei allen Musikern**

Bewirtung ab 18:00 Uhr mit schwäbischen Spezialitäten

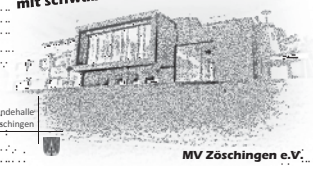

Vorverkauf: 12,- €
Abendkasse: 14,- €

MV Zöschingen e.V.

Wir sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist auf Expansionskurs. Sie wollen auch ein Teil unseres zukunftsorientierten Unternehmens sein?

PB ARBEITSBÜHNEN

Dann kommen Sie zu uns als:

■ Hausmeister (m/w) auf 450€-Basis

Ihr Profil:

- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Berufserfahrung in der Industrie oder im Handwerk
- Dynamische, sorgfältige und zielführende Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Flexibilität

Ihre Aufgaben:

- Durchführen von Reparaturen, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an haustechnischen Anlagen (Elektro, Heizung, Sanitär)
- Reinigung und Pflege der Außen- & Grünflächen auf dem Betriebsgelände

Es erwarten Sie ein sicherer Arbeitsplatz und ein sehr gutes Betriebsklima.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. möglichen Eintrittstermins.

bewerbung@pbgmbh.de

Informationen zu weiteren offenen Stellen finden Sie unter:
www.pbgmbh.de/stellenangebote

PB Lifttechnik GmbH · Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen
Telefon 0 90 77 – 95 00 – 38 · Herr Thomas Ziegler

www.PBgmbh.de

Baumstumpffräsen Lanzinger

Wir entfernen Ihre Baumstümpfe ohne Flurschäden.

Güssenstraße 11 · Syrgenstein · Tel. 0160 91256839

Tolle Juuuuubiläumsangebote

IHR NATURSTEINFACHMANN für Innen- und Außenbereich
Böden | Treppen | Terrassen | Fassaden | Küchen | Bäder | Innenausbau | Grabmale

SANIERUNGEN RUND UM´S HAUS

45 Jahre | 20.-22. April | save the date
45 ILLENBERGER

Jeder Besucher erhält ein Illenberger-Lebkuchenherz

20. - 22. APRIL 2018

WIR FEIERN JUBILÄUM!

Fr, 20.4. 14 - 18 Uhr
Sa, 21.4. 11 - 20 Uhr
So, 22.4. 11 - 18 Uhr

Unser Programm am Samstag

16:30 - 20 Uhr	Musikverein Auernheim
17:00 Uhr	Modenschau Silvia Trachten
17:45 Uhr	Begrüßung & Ansprachen
18:30 Uhr	Jubiläumsgottesdienst
anschließend	gemütliches Beisammensein mit dem Musikverein Auernheim

Der Steinmetz aus Steinweiler
ILLENBERGER
Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Römerstraße 5-13, 89564 Nattheim-Steinweiler

www.steinmetz-illenberger.de

Liebe Kunden

Am Montag, 30. April 2018 bleibt unser Geschäft geschlossen.

Ihre Bäckerei Römer

Fahr

0 90 77
14 63

- **Heizungsanlagen**
  Öl, Gas, Holz, Pellets
- **Solaranlagen**
- **Kundendienst**
- **Sanitäre Anlagen**

Siegfried Fahr
Alte Turmstraße 85 · 89428 Syrgenstein